

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrats Baunach am 04.07.2023

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters
 - 1.1. Kurzbericht - Neuwahlen des Jugendparlaments
 - 1.2. Kurzbericht - Ergebnis des Stadtradelns 2023
 - 1.3. Kurzbericht - Stadtfest Baunach 2023
 - 1.4. Kurzbericht - Kirchweih 2023
2. Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse aus der letzten Sitzung
3. Vollzug des BayFwG; Zustimmung der Neuwahl von zwei stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Baunach
4. Mögliche Aufhebung des Bebauungsplanes "Bastei" einschließlich der 1. Änderung - Information und Entscheidung zum weiteren Vorgehen
5. Herstellungsbeitragspflicht von fest überdachten Terrassen und Balkonen, Entscheidung zum weiteren Vorgehen nach Beschluss des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes
6. Gemeinde Breitbrunn - Aufstellung des Bebauungsplanes "Photovoltaik Hasengrund" - Beteiligung im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB
7. Gemeinde Breitbrunn - 2. Änderung des Flächennutzungsplanes - Beteiligung im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB
8. Sonstiges - Anfragen gemäß § 31 GeschO
 - 8.1. Sonstiges - Toiletten am Stadtfest 2023
 - 8.2. Sonstiges - Verkehrssituation Spielstraße Georg-Jäger-Straße
 - 8.3. Sonstiges - Straßenbaumaßnahmen Dorgendorf, Priegendorf und Krappenhof
 - 8.4. Sonstiges - Urnengräber am Friedhof Priegendorf
 - 8.5. Sonstiges - Hinweise bei zugewachsenen Schildern bzw. Laternen
 - 8.6. Sonstiges - Dank der FFW Reckenneusig
 - 8.7. Sonstiges - Stand Rathausumbau

Um 18:00 Uhr eröffnete Erster Bürgermeister Tobias Roppelt die Sitzung des des Stadtrats Baunach.

Zu der Sitzung wurde form- und fristgerecht mit Schreiben vom 27.06.2023 geladen. Die Tagesordnung wurde im öffentlichen Teil um den TOP 6 „Gemeinde Breitbrunn - Aufstellung des Bebauungsplanes "Photovoltaik Hasengrund" - Beteiligung im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB, und um den TOP 7 „Gemeinde Breitbrunn - 2. Änderung des Flächennutzungsplanes - Beteiligung im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB, wegen Dringlichkeit ergänzt. Mit der Sitzungsladung und der erweiterten Tagesordnung bestand Einverständnis. Gegen die Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 13.06.2023 wurden keine Einwendungen erhoben. Diese gilt somit als genehmigt und anerkannt.

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters

Der Vorsitzende berichtete über folgende Themen:

1.1. Kurzbericht - Neuwahlen des Jugendparlaments

Die erste Amtszeit unseres Jugendparlamentes neigt sich dem Ende zu und somit stehen für die nächsten zwei Jahre Neuwahlen an. Hierzu hat es bereits eine Infoveranstaltung für alle Jugendlichen gegeben. Die Wahl für das neue Jugendparlament findet online vom 12.07.2023 bis 26.07.2023 statt. Die Wahlbenachrichtigungen mit einem persönlichen Wahlcode wurden bereits an alle Wahlberechtigten versendet. Das Jugendparlament ist die Stimme der Jugendlichen aus Baunach und seinen Stadtteilen. Ich hoffe deshalb auf eine gute Wahlbeteiligung und viele Kandidatinnen und Kandidaten die sich aktiv engagieren wollen.

1.2. Kurzbericht - Ergebnis des Stadtradelns 2023

Das Stadtradeln 2023 ist beendet. Zum fünften Mal in Folge liegt die Stadt Baunach bei den erradelten Kilometern wieder auf dem ersten Platz im Landkreis Bamberg. Sehr erfreulich ist auch, dass sich viele Kinder und Jugendliche an der Aktion beteiligt haben. Herzlichen Dank an alle die zu diesem tollen Ergebnis beigetragen haben. Für die gewonnen Bäume werden sicher wieder geeignete Plätze gefunden.

1.3. Kurzbericht - Stadtfest Baunach 2023

Am vergangenen Wochenende fand nach vier Jahren Pause endlich wieder das Baunacher Stadtfest statt. Es war eine tolle Veranstaltung in der gesamten Altstadt mit einer einmaligen Atmosphäre. Vielen Dank an alle, die zum positiven Gelingen beigetragen haben. Unser Stadtmarketing, dem Bauhof, allen beteiligten Vereinen sowie den vielen Ehrenamtlichen die sich hier engagiert haben. Das Stadtfest war eine tolle Werbung für unsere Stadt. Es hat den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Lebendigkeit in unserer Kommune deutlich gezeigt.

1.4. Kurzbericht - Kirchweih 2023

Kommendes Wochenende vom 08. Juli bis 11. Juli 2023 findet die Kirchweih in Reckenneusig statt. Am Samstag um 17 Uhr wird der Kirchweihbaum aufgestellt. Von Freitag, 14. Juli 2023 bis einschließlich Montag 17. Juli 2023 feiern wir wieder Baunacher Kirchweih. Es wird ein interessantes Programm angeboten. Der Kirchweihbaum wird am Freitag, 14. Juli 2023 von den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr an der neu restaurierten Zehntscheune aufgestellt. Zur Einholung des Baumes formiert sich der Zug um 18.00 Uhr am Feuerwehrhaus und zieht dann unter Beteiligung der Stadtkapelle Baunach, des Stadtrates, der OKR-Vorstandschaft und der Vereine zur Zehntscheune. Von dem Schausteller Fischer wird ein großer Vergnügungspark auf dem Marktplatz aufgestellt. Wir freuen uns über viele Besucher auf der Reckenneusiger Kirchweih und der Baunacher Kirchweih 2023.

2. Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse aus der letzten Sitzung

Es lagen keine Bekanntgaben vor.

3. Vollzug des BayFwG; Zustimmung der Neuwahl von zwei stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Baunach

Die Stadtratsmitglieder erhielten folgenden Sachverhalt mit der Sitzungsladung:

„Am Mittwoch, den 21.06.2023 fand im Feuerwehrhaus Baunach die Neuwahl des Kommandanten und der zwei stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Baunach statt. Es waren 32 wahlberechtigte Mitglieder der FF Baunach anwesend.

Für die Wahl des Ersten Kommandanten wurden 32 gültige Stimmen abgegeben. Gewählt wurde Herr Matthias Roppelt mit 19 : 13 Stimmen. Herr Matthias Roppelt hat das Amt des Kommandanten durch Unterschrift auf der Niederschrift angenommen.

Für die Wahl des stellvertretenden Kommandanten wurden 32 gültige Stimmen abgegeben. Gewählt wurde Herr Christoph Kurz mit 19 : 13 Stimmen. Herr Christoph Kurz hat das Amt des stellvertretenden Kommandanten durch Unterschrift auf der Niederschrift angenommen.

Für die Wahl eines weiteren stellvertretenden Kommandanten wurden 32 gültige Stimmen abgegeben. Gewählt wurde Herr Marcus Mohr mit 24 : 8 Stimmen. Herr Marcus Mohr hat das Amt des stellvertretenden Kommandanten durch Unterschrift auf der Niederschrift angenommen.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) bedürfen die Gewählten der Bestätigung durch die Stadt Baunach im Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Die Bestätigung ist zu versagen, wenn fachliche, gesundheitliche oder sonstige wichtige Gründe dagegensprechen. Sämtliche Unterlagen wurden dem Landratsamt Bamberg zur Kenntnisnahme und Einholung der Stellungnahme des KBR per E-Mail weitergeleitet.

Unter Vorbehalt der Zustimmung des Kreisbrandrates, werden folgende Personen bestätigt.

Herr Matthias Roppelt hat den nach § 7 Abs. 1 der 1. AVBayFwG für das Kommandantenamt vorgeschriebenen Lehrgang „Gruppenführer mit Erfolg besucht.

Den vorgeschriebenen Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ muss er noch mit Erfolg besuchen.

Herr Christoph Kurz hat den nach § 7 Abs. 1 der 1. AVBayFwG für das Amt des stellvertretenden Kommandanten vorgeschriebenen Lehrgang „Gruppenführer“ bereits im Jahr 2012 besucht. Der erforderliche Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ muss noch besucht werden.

Herr Marcus Mohr hat die nach § 7 Abs. 1 der 1. AVBayFwG für das Amt des stellvertretenden Kommandanten vorgeschriebenen Lehrgänge „Gruppenführer“ und „Leiter einer Feuerwehr“ mit Erfolg besucht.

Das Bestätigungsschreiben wird unter der auflösenden Bedingung bzw. unter Widerrufsvorbehalt erteilt, dass die noch fehlenden Lehrgänge „Leiter einer Feuerwehr“ innerhalb eines Jahres mit Erfolg besucht werden.

Der Zeitpunkt der Zustellung des Bestätigungsschreibens ist gleichzeitig der Beginn der neuen Amtszeit.“

Beschluss: 16 : 0

Die Wahl des Herrn Matthias Roppelt zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Baunach am 21.06.2023 wird hiermit gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG durch die Stadt Baunach bestätigt. Die Verwaltung wird beauftragt, das Bestätigungsschreiben an Herrn Matthias Roppelt zu erstellen und auszuhändigen.

Beschluss: 16 : 0

Die Wahl des Herrn Christoph Kurz zum stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Baunach am 21.06.2023 wird hiermit gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG durch die Stadt Baunach bestätigt. Die Verwaltung wird beauftragt, das Bestätigungsschreiben an Herrn Christoph Kurz zu erstellen und auszuhändigen.

Beschluss: 16 : 0

Die Wahl des Herrn Marcus Mohr zum weiteren stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Baunach am 21.06.2023 wird hiermit gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG durch die Stadt Baunach bestätigt. Die Verwaltung wird beauftragt das Bestätigungsschreiben an Herrn Marcus Mohr zu erstellen und auszuhändigen.

4. Mögliche Aufhebung des Bebauungsplanes "Bastei" einschließlich der 1. Änderung - Information und Entscheidung zum weiteren Vorgehen

Stadtratsmitglied Michael Jäger und Andrea Weigler wurde aufgrund persönlicher Beteiligung von der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt ausgeschlossen.

Die Stadtratsmitglieder erhielten folgenden Sachverhalt mit der Sitzungsladung:

„Vorab: Bei allen Beschlüssen bzw. Beratungen zu diesem Thema sind die Mitglieder des Stadtrates gemäß Art. 49 GO persönlich beteiligt, die im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes entweder selbst Grundstückseigentümer sind oder deren Angehörigen i.S.d. Art. 20 Abs. 5 BayVwVfG (Verlobte, Ehegatten, Geschwister, Kinder der Geschwister, Verwandte oder Verschwägerter in gerader Linie) Grundstückseigentümer sind. Die persönlich Beteiligten dürfen an Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen.

Bebauungspläne erfüllen einen bestimmten Steuerungszweck, der irgendwann erfüllt sein kann. Daher sollten die Bebauungspläne aus Sicht des Bauamtes regelmäßig auf ihren Zweck hin überprüft werden und ggf. aufgehoben werden. In der Vergangenheit wurden bereits verschiedene Bebauungspläne (Hemmerleinsleite, Im Tal) aufgehoben. Hierdurch ist es zu keinerlei Problemen gekommen. Nach einer Durchsicht der bestehenden Bebauungspläne wird von der Verwaltung vorgeschlagen, als nächstes den Bebauungsplan „Bastei“ aufzuheben. Der Bebauungsplan umfasst einschließlich seiner 1. Änderung die Straßen Karpfenweg, Basteistraße (teilweise), Storchenweg, Alois-Schenk-Straße, Schönhengstgaustraße, Amselweg, Finkenweg, Kutscherweg (teilweise), Hopfenleite (teilweise), Burkardsleite (teilweise) sowie Stufenburgstraße (teilweise), der Geltungsbereich kann folgendem Lageplan entnommen werden:



Die konkreten Gründe für die Aufhebung des Bebauungsplanes aus dem Jahr 1963 und seiner Änderung aus dem Jahr 1981 sind vielfältig:

- Der Bebauungsplan an sich ist in einem extrem schlechten Zustand. Das Dokument wurde mehrfach geklebt, teilweise sind auch handschriftliche Notizen vorhanden, die nicht mehr zuordenbar sind.
- Der Steuerungszweck des Bebauungsplanes ist insgesamt erfüllt. Im Geltungsbereich gibt es lediglich noch acht unbebaute Grundstücke. Diese Grundstücke können nach der Aufhebung des Bebauungsplanes allesamt gemäß § 34 BauGB (Innenbereich) bebaut werden. Im Innenbereich sind Vorhaben zulässig, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung einfügen. Damit wird sichergestellt, dass auf den acht verbleibenden Grundstücken nichts „siedlungsfremdes“ gebaut werden kann.
- Drei weitere unbebaute Grundstücke in der Burkardsleite liegen ebenfalls im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Burkardsleitenhang“ aus dem Jahr 1986, der aufgrund seines jüngeren Alters auch jetzt schon vorrangig anzuwenden ist.
- In der Vergangenheit wurden eine Vielzahl von Befreiungen bei Überschreitung von Baufenstern, Dachneigungen, Kniestock, Dachgauben, etc. erteilt. Anträge auf Befreiungen wurden fast ausnahmslos genehmigt. Der Bebauungsplan hat dadurch seine gleichbehandelnde Steuerungsfunktion verloren. Bauherren, die sich ursprünglich an den Bebauungsplan gehalten haben, werden gegenüber jenen, die nun jede Art von Befreiung beantragen und erhalten können, benachteiligt. Aufgrund des Gleichbehandlungsgrundsatzes müssen einmal erteilte Befreiungen unter gleichen Voraussetzungen wieder erteilt werden. Die Prüfung dieser Befreiungen hat aber einen hohen Arbeitsaufwand zu Folge, da bei jeder beantragten Befreiung geprüft werden muss, ob diese schon einmal erteilt wurde.
- Viele kleinere Baumaßnahmen sind verfahrensfrei, wie z.B. Dachgauben, Zäune und Vordächer. Da der Bebauungsplan hierfür aber Vorschriften macht, müssen diese eigentlich verfahrensfreien Maßnahmen

beantragt werden. Es muss dann im Einzelfall geprüft werden, ob das Vorhaben dem Bebauungsplan entspricht und falls nicht, ob eine Befreiung erteilt werden kann bzw. muss. Nach Aufhebung könnten solche kleineren Maßnahmen ohne jeglichen Aufwand für die Bauherren bzw. die Verwaltung durchgeführt werden.

- Durch die Aufhebung wird schließlich kein Eigentümer schlechter gestellt. Es ist weiterhin alles möglich, nur mit deutlich geringerem Aufwand.

Die Aufhebung muss gemäß § 1 Abs. 8 BauGB im klassischen Regelverfahren mit zwei Beteiligungsrunden durchgeführt werden. Das Verfahren kann von der Geschäftsleitung erarbeitet werden, sodass keine Kosten entstehen.

Bevor die entsprechenden Unterlagen zusammengestellt werden, muss zunächst grundsätzlich entschieden werden, ob die Angelegenheit weiter verfolgt werden soll.“

Beschluss: 14 : 0

(ohne Stadtratsmitglied Michael Jäger und Andrea Weigler wegen persönlicher Beteiligung)

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Bebauungsplanes „Bastei“ einschließlich seiner 1. Änderung. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Unterlagen zu erstellen.

5. Herstellungsbeitragspflicht von fest überdachten Terrassen und Balkonen, Entscheidung zum weiteren Vorgehen nach Beschluss des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes

Die Stadtratsmitglieder erhielten folgenden Sachverhalt mit der Sitzungsladung:

„Die städtischen Beitrags- und Gebührensatzungen zur Entwässerungssatzung und zur Wasserabgabesatzung entsprechen jeweils dem Muster des Bayerischen Gemeindetages. Herstellungsbeiträge werden für die erstmalige Erstellung des jeweiligen Anschlusses erhoben. Beitragsmaßstab ist einerseits die Grundstücksfläche, andererseits wird auch die Geschossfläche des Gebäudes herangezogen. In § 5 Abs. 2 wird die Berechnung der Geschossfläche geregelt. Nach Satz 1 erfolgt die Ermittlung der Geschossfläche nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen. Nach weiteren Regelungen zu den einzelnen Geschossen und Gebäudeteilen besagt Satz 5, dass Balkone, Loggien und Terrassen außer Ansatz bleiben, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

Dieser Satz 5 ist nun Inhalt eines neuerlichen Beschluss des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes vom 27. März 2023.

Bisher war die gültige Rechtsauffassung und auch die allgemeine Praxis bei der VG Baunach so, dass die in Satz 5 genannten Gebäudeteile (Balkone, Terrassen, etc.) nur dann nicht für die Beitragsbemessung herangezogen wurden, wenn sie die baurechtlichen Kriterien eines Gebäudes nicht erfüllten.

Gemäß Art. 2 Abs. 2 der Bayerischen Bauordnung sind Gebäude selbstständig nutzbare, überdeckte bauliche Anlagen, die von Menschen betreten werden können. Gebäude benötigen also zwingend ein festes Dach.

Bisher wurden Balkone, Loggien und Terrassen zur Geschossfläche herangezogen, wenn sie entsprechend überdacht waren und somit die Gebäudeeigenschaft besaßen.

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat in seinem Beschluss aber nun entschieden, dass diese Gebäudeteile auch dann außer Ansatz bleiben, wenn sie die baurechtlichen Kriterien eines Gebäudes erfüllen.

Der Bayerische Gemeindegtag teilte in seinem letzten Rundschreiben mit, dass die jeweiligen Satzungsgeber nun entscheiden müssten, wie sie künftig verfahren möchten. Bei einer unveränderten Beibehaltung von § 5 Abs. 2 Satz 5 können beispielsweise Terrassenüberdachungen ab sofort nicht mehr bei der Geschossflächenberechnung berücksichtigt werden. Bei einem Beitragssatz von 15,52 €/m² bei der Entwässerungssatzung und von 3,06 €/m² bei der Wasserabgabesatzung ergibt dies bei einer Fläche von 30 m² für eine Terrassenüberdachung Mindereinnahmen von 557,40 € pro Überdachung.

Soll die bisherige Praxis beibehalten werden, überdachte Gebäudeteile für die Beitragsberechnung heranzuziehen, ist eine Änderung der jeweiligen Satzungen erforderlich. Der Bayerische Gemeindetag ist der Auffassung, dass man hier einerseits § 5 Abs. 2 Satz 5 ersatzlos streichen oder aber mit folgendem Zusatz versehen könnte: „Dies gilt nicht für Balkone, Loggien und Terrassen, die die baurechtlichen Kriterien eines Gebäudes erfüllen“.

Aus Sicht der Verwaltung wird empfohlen, die bisherige Berechnungspraxis über eine Satzungsänderung aufrecht zu erhalten. Insbesondere bei der Entwässerungssatzung ist zu bedenken, dass überdachte Anlagen mittels Regenrinnen in die Regenwasser- oder Mischkanäle entwässert werden (anders als Terrassen ohne Dach, bei denen Niederschlagswasser oftmals abfließt und im angrenzenden Garten versickert). Für sie ist somit auch ein Anschluss an die städtische Einrichtung erforderlich, der Herstellungsbeitrag sollte sich daher auch auf sie erstrecken.“

Beschluss: 8 : 8

Die bisherige Berechnungspraxis über eine Satzungsänderung wird aufrecht erhalten. Die Herstellungsbeiträge werden herangezogen.

Der Beschlussvorschlag ist somit abgelehnt.

6. Gemeinde Breitbrunn - Aufstellung des Bebauungsplanes "Photovoltaik Hasengrund" - Beteiligung im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB

Die Stadtratsmitglieder erhielten folgenden Sachverhalt mit der Sitzungsladung:

„Die Gemeinde Breitbrunn beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Photovoltaik Hasengrund“ nordwestlich von Kottendorf. Dabei soll ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ ausgewiesen werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes (einschließlich der Ausgleichsflächen) beträgt 11,632 ha.



Aus Sicht der Verwaltung werden die Belange der Stadt Baunach durch die Planung der Gemeinde Breitbrunn nicht berührt.“

Beschluss: 16 : 0

Der Stadtrat der Stadt Baunach nimmt die Planung der Gemeinde Breitbrunn zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Photovoltaik Hasengrund“ zur Kenntnis. Einwände werden nicht erhoben. Auf eine Beteiligung im weiteren Verfahren wird verzichtet.

7. Gemeinde Breitbrunn - 2. Änderung des Flächennutzungsplanes - Beteiligung im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB

Die Stadtratsmitglieder erhielten folgenden Sachverhalt mit der Sitzungsladung:

„Die Gemeinde Breitbrunn beabsichtigt, ihren Flächennutzungsplan für den Bereich des Bebauungsplanes „Photovoltaik Hasengrund“ zum zweiten mal zu ändern. Betroffen ist der gleiche Bereich wie bei der Aufstellung des Bebauungsplanes. Es handelt sich aktuell um landwirtschaftliche Flächen, die als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Photovoltaik ausgewiesen werden sollen. Die Belange der Stadt Baunach werden aus Sicht der Verwaltung durch die Planung nicht berührt.“

Beschluss: 16 : 0

Der Stadtrat der Stadt Baunach nimmt die Planung der Gemeinde Breitbrunn zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Kenntnis. Einwände werden nicht erhoben. Auf eine Beteiligung im weiteren Verfahren wird verzichtet.

8. Sonstiges - Anfragen gemäß § 31 GeschO

8.1. Sonstiges - Toiletten am Stadtfest 2023

Stadtratsmitglied Michael Eichler regte an, für kommende Stadtfeste einen zusätzlichen Toilettenwagen im Bereich des Marktplatzes bzw. der Mühlgasse aufzustellen.

8.2. Sonstiges - Verkehrssituation Spielstraße Georg-Jäger-Straße

Stadtratsmitglied Michael Eichler regte an, in der Georg-Jäger-Straße eine Bodenmarkierung, die auf die Spielstraße hinweist, anzubringen.

8.3. Sonstiges - Straßenbaumaßnahmen Dorgendorf, Priegendorf und Krappenhof

Zweiter Bürgermeister Peter Großkopf erkundigte sich nach Straßenbaumaßnahmen in Dorgendorf, Priegendorf und Krappenhof. Der Vorsitzende informierte, dass für 2024/2025 seitens des Staatlichen Bauamtes Planungen für Straßenbaumaßnahmen stattfinden.

8.4. Sonstiges - Urnengräber am Friedhof Priegendorf

Zweiter Bürgermeister Peter Großkopf regte an, Urnengräber am Friedhof in Priegendorf anzubieten.

8.5. Sonstiges - Hinweise bei zugewachsenen Schildern bzw. Laternen

Stadtratsmitglied Michael Jäger schlug vor, Hinweiszettel auf erforderliche Rückschnitte von Begrünung bei zugewachsenen Schildern oder Laternen durch die Stadtarbeiter in den Briefkästen der Bürgerinnen und Bürger einwerfen zu lassen.

8.6. Sonstiges - Dank der FFW Reckenneusig

Stadtratsmitglied Elmar Gruß richtete den Dank der Freiwilligen Feuerwehr Reckenneusig für die Unterstützung zur Anschaffung eines Defibrillators aus.

8.7. Sonstiges - Stand Rathausumbau

Stadtratsmitglied Volker Dumsky erkundigte sich nach den Kosten des Rathausumbaus. Der Vorsitzende informierte, dass auf der Tagesordnung der nächsten Bauausschusssitzung ein Tagesordnungspunkt dazu vorgesehen ist.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor. Der Vorsitzende beendete den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:44 Uhr. Ein nichtöffentlicher Teil schloss sich an.

Der Vorsitzende:

Roppelt
Erster Bürgermeister